

Hort und Mittagsbetreuung Diedorf

Stieglitzweg 1, 86420 Diedorf

Hort@markt-diedorf.de

Fax: 08238-999-38

Kontakt Hort & Mittagsbetreuung:

Leitung Tel.: 08238/999-21

bis spätestens 19.03.2021 ausfüllen, per Post oder per Email senden

Anmeldeformular

Eingang der Anmeldung: _____

Aufnahmewunsch

- Hort Verlängerte Mittagsbetreuung (bis 15:30 Uhr)
 Mittagsbetreuung (bis 14:00 Uhr) Ferien
 mit warmem Mittagessen (4,50 € pro Essen) Gewünschter Aufnahmeterrmin: _____

Angaben zum Kind

Name		Vorname	
Straße und Nr.			
PLZ / Wohnort			
Telefon			
Geburtsdatum		Geburtsort/Land	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m	Konfession	
Staatsangehörigkeit			
Welche Sprache wird zuhause gesprochen?			
Das Kind hat bereits eine andere Einrichtung besucht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Wenn ja, welche?			
Vornamen und Geburtsdatum der Geschwister	Sorgeberechtigte sind (bei Alleinerziehenden bitte Sorgerechtsklärung beifügen)		
Hausarzt		Telefonnummer des Arztes	
Anschrift			
Name der Krankenkasse			
Bei wem ist das Kind versichert?	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater		
Impfung Tetanus Datum		U-Heft/Impfnachweis wurde vorgelegt/nachgereicht am	muss vor Betreuungsbeginn vorgelegt werden
Impfung Masern Datum		Immunität gegen Masern Datum	
Chronische Erkrankungen			

Angaben zu den Eltern (Personensorgeberechtigten)

	Mutter des Kindes	Vater des Kindes
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Straße und Nr.		
Telefon		
Telefon dienstlich		
Mobilfunknummer		
E-Mail-adresse		
Beruf freiwillige Angabe		
Arbeitgeber freiwillige Angabe		
Arbeitszeit freiwillige Angabe		
Staatsangehörigkeit		
Geburtsland		
Familienstand	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> wieder verheiratet seit:	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> wieder verheiratet seit:
<p>Fotos , auf denen mein/unser Kind abgebildet ist dürfen,</p> <input type="checkbox"/> innerhalb der Einrichtung ausgestellt werden. <input type="checkbox"/> öffentlich ausgestellt werden. (z.B. Amtsblatt, AZ) <input type="checkbox"/> dürfen nicht ausgestellt werden.		
<p>Telefonnummern dürfen an andere Eltern der Einrichtung</p> <input type="checkbox"/> weitergegeben werden <input type="checkbox"/> nicht weitergegeben werden		
<p>Später <input type="checkbox"/> dürfen vom pädagogischen Personal entfernt werden. <input type="checkbox"/> dürfen nicht entfernt werden.</p> <p>Zecken <input type="checkbox"/> dürfen vom pädagogischen Personal entfernt werden. <input type="checkbox"/> dürfen nicht entfernt werden. (Erziehungsberechtigte werden unverzüglich informiert)</p>		

Mir/uns ist bekannt, dass diese Anmeldung nur dann gültig ist, wenn die schriftliche Zusage des Markt Diedorf vorliegt.

Die mir/uns ausgehändigte Benutzungsordnung der Einrichtung erkenne(n) ich/wir in ihrer jeweils gültigen Fassung als verbindlich an. Sie ist Bestandteil des Benutzungsvertrages, sofern dieser zustande kommt.

Die Datenschutzhinweise habe ich/wir erhalten.

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderungen teile ich unverzüglich mit.

Ort, Datum

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Datenblatt

(wird jedes Jahr im September erneut abgefragt)_

Aktuelles Datum: _____

Name des Kindes: _____

Wer ist im Notfall, außer den Personensorgeberechtigten, zu erreichen?

Name: Bezug zum Kind (z.B. Oma): Telefonnummer:	Name: Bezug zum Kind (z.B. Oma): Telefonnummer:
--	--

Abholberechtigung: Wer, außer Ihnen, ist abholberechtigt?

Name: Bezug zum Kind (z.B. Oma): Telefonnummern:	Name: Bezug zum Kind (z.B. Oma): Telefonnummern:
Name: Bezug zum Kind (z.B. Oma): Telefonnummern:	Name: Bezug zum Kind (z.B. Oma): Telefonnummern:

Allergien

Hat ihr Kind Allergien, bzw. Unverträglichkeiten? ja nein
Wenn ja, welche:

Gesundheitliche Besonderheiten:

Wenn ja, welche: ja nein

Medikamente

Nimmt Ihr Kind regelmäßig Medikamente ein? ja nein
Wenn ja, welche:

Warmes Mittagessen

ja nein

muslimisches Essen andere Form der Ernährung: _____

ganze Woche einzelne Tage Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Wichtig

Am Freitag fährt der letzte Bus um 13:05 Uhr.

Die Abholzeiten im Hort sind grundsätzlich um 14:00 Uhr oder ab 15:30 Uhr.

Änderungen bitte in Absprache mit dem pädagogischen Personal.

Gehzeiten

Unser/mein Kind geht wie folgt nach Hause:

- alleine wird abgeholt fährt um 14.00 Bus (nur Mo-Do) fährt um 15:30 Uhr (nur Mo-Do) Bus
 fährt um 13:05 Uhr mit dem Bus

Gewünschte Betreuungszeiten

	bis Uhr	
Montag	bis	
Dienstag	bis	
Mittwoch	bis	
Donnerstag	bis	
Freitag	bis	

Öffnungszeiten

Hort:

Mo. – Do. : ab Schulschluss bis 17:30 Uhr

Freitag: ab Schulschluss bis 17:00 Uhr

Verlängerte Mittagsbetreuung:

ab Schulschluss täglich bis 15.30 Uhr

Mittagsbetreuung:

ab Schulschluss täglich bis 14.00 Uhr

Änderung der Adresse oder Telefonnummer

Ich/wir versichere/n, dass die Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderungen teile ich unverzüglich mit.

Ort, Datum

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO (Datenschutzhinweise) zur Mittagsbetreuung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenverarbeitung im Rahmen der Bedarfsabfrage, des Abschlusses und Durchführung eines Betreuungsvertrags über die Aufnahme eines Kindes in die Mittagsbetreuung an der Grundschule Diedorf bzw. Nbst. Anhausen.

2. Verantwortliche Stelle

Markt Diedorf
Lindenstr. 5
86420 Diedorf
rathaus@markt-diedorf.de
08238 / 3004 - 0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Kommunen im Landkreis Augsburg
Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
E-Mail: ds.kommunal@LRA-a.bayern.de
Tel.: (0821)3102-2166

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

Bearbeitung der Bedarfsabfrage,

Anmeldung, Platzvergabe,

Durchführung und Organisation der Mittagsbetreuung,

Ausübung des Personensorgerechts,

Abrechnung von Gebühren,

Die Verarbeitung der besonderen Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere der

Gesundheitsdaten (Angaben über Krankheiten, Allergien), beruht auf Ihrer Einwilligung nach Art 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO.

Die Verarbeitung aller weiteren Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. b DSGVO (Vertragserfüllung oder Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Beschäftigte des Marktes Diedorf bzw. des Kooperationspartners
- Personensorgeberechtigte, Regierung von Schwaben, Landratsamt, Familienstation, staatliches Schulamt (Erfüllung der Kinderbetreuung, Abrechnung Förderung, Schutzauftrag § 8a SGBVIII)
- Mitarbeiter der Mittagsbetreuung
- Landratsamt, Jobcenter (Abrechnung der Übernahme der Verpflegungsleistungen)
- Schulen, Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit
- KUVB (Träger der Unfallversicherung)
- Krankenhaus, Arzt, Gesundheitsamt (Notfall)

6. Dauer der Speicherung

Förderrelevante Daten werden fünf Jahre ab Beendigung des Vorgangs gespeichert (Ziffer 6.3 der Anlage 2 zu Art. 44 BayHO (ANBest-P)). Steuerrelevante Daten werden 6 bzw. 10 Jahre aufbewahrt

(§37 Abs. 1, S 1, Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 - 4 KommHV Kameralistik § 33 Abs. 1, S 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV Doppik). Alle anderen Daten werden längstens ein Jahr nach Ausscheiden des Kindes aufbewahrt.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung hoheitlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Verantwortlichen jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO).** Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen.
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz.

Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn sie die erforderlichen Pflichtdaten nicht angeben, kann der zugrundeliegende Antrag nicht bearbeitet werden. Eventuell kann der Betreuungsvertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme ihres Kindes an der Mittagsbetreuung ausschließt.



Falls Ferienbetreuung gewünscht,
bitte dem Anmeldeformular beifügen

Buchungsbeleg für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Diedorf

nur Ferienbetreuung

Träger: Markt Diedorf
Lindenstr. 5
86420 Diedorf
Tel. 08238/3004-34

Gültig ab:
(bitte unbedingt ausfüllen)

I. Angaben zur Person

Name des Kindes	Geburtsdatum:
-----------------	---------------

Name der Eltern (Personensorgeberechtigten):

Anschrift:
Telefon:
E-Mail:

II. Festlegung der Buchungszeiten (nur Ferien)

>5h bis 6h	69,60 €	
>6h bis 7h	75,40 €	
>7h bis 8h	81,20 €	

Der Beitrag für die Ferienzeit wird am Ende des Schuljahres im August fällig.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Bei Änderungen ist ein neuer Buchungsbeleg auszufüllen. Mündliche Änderungen können nicht berücksichtigt werden.

Datum und Unterschrift eines Personenberechtigten

BENUTZUNGSORDNUNG
FÜR DIE MITTAGSBETREUUNG AN DER GRUNDSCHULE
DES MARKTES DIEDORF

§ 1 Grundsätzliches, Aufnahmekriterien

- (1) Die Mittagsbetreuungsgruppen sind eine Einrichtung des Marktes Diedorf.
- (2) Die Arbeit besteht darin, die Kinder nach Schulschluss zu betreuen und ihnen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung in dieser Zeit zu bieten. Die Gruppe wird von einer Kinderpflegerin oder pädagogisch geeignetem Personal geführt.
- (3) Die Mittagsbetreuung kann von Kindern bis zur 4. Jahrgangsstufe besucht werden.
- (4) Die Aufnahme in die Mittagsbetreuung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, so wird die Auswahl nach folgenden Kriterien vorgenommen: Aufgenommen werden Schüler aus dem Einzugsbereich des Marktes Diedorf der Klassenstufen 1 – 4. Es wird nach pädagogischen und sozialen Gesichtspunkten verfahren, d.h. im Einzelnen gelten für die Aufnahme folgende Auswahlkriterien:
 1. Kinder von alleinerziehenden Müttern bzw. Vätern, die berufstätig sind und den Betreuungsplatz nachweislich benötigen.
 2. Sollte ein Geschwisterkind die Mittagsbetreuung besuchen, wird das nächste Kind aufgenommen, wenn die Eltern bzw. die Alleinerziehenden berufstätig sind.
 3. Kinder von arbeitssuchenden Alleinerziehenden, deren Mütter bzw. Väter den Anforderungen der Agentur für Arbeit auf Verfügbarkeit nicht anders nachkommen können.
 4. Kinder, die auf Grund von Empfehlungen seitens der Lehrer, bzw. des Jugendamtes oder betreuender Ärzte usw., den Betreuungsplatz bekommen sollten.Ist ein Kind aufgenommen, hat es im Regelfall bis zum Abschluss der 4. Klasse Anspruch auf den Betreuungsplatz, soweit die Gründe der Aufnahme fortbestehen bzw. der Anspruch sozial gerechtfertigt ist.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldetage werden im Amtsblatt des Marktes Diedorf bekannt gegeben.
- (2) Anmeldende sind verpflichtet, bei der Anmeldung Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Erziehungsberechtigten zu geben. Bei Alleinerziehenden ist der Nachweis der Sorgeberechtigung vorzulegen.
- (3) Das Datenblatt ist wahrheitsgetreu auszufüllen. Dieses wird jährlich aktualisiert. Änderungen sind unverzüglich und schriftlich mitzuteilen (Telefonnummern, Abholberechtigte, Adressen etc.).
- (4) Ferienbuchungen können pauschal für bis zu 29 Ferientage oder 30 Tage und mehr gebucht werden. Eine direkte Festlegung der einzelnen Tage erfolgt immer ca. 3-4 Wochen vor den jeweiligen Ferien. Die Abfrage ist auszufüllen und die Anmeldung fristgerecht innerhalb des festgelegten Abgabetermins bei der Einrichtung abzugeben. Sollte keine fristgerechte Anmeldung für die jeweiligen Ferien erfolgen, kann die gewünschte Ferienbetreuung nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 3 Aufnahme, Benutzungsvertrag

- (1) Die Erziehungsberechtigten erhalten eine schriftliche Mitteilung darüber, ob das angemeldete Kind aufgenommen wird.
- (2) Mit der Zusage des Marktes Diedorf über die Aufnahme des angemeldeten Kindes kommt ein Benutzervertrag zwischen dem Markt Diedorf und den Erziehungsberechtigten zustande.

§ 4 Gesundheitsnachweis

(1) Es ist ein Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früh-erkennungsuntersuchung und der Impfpass (Datum der letzten Tetanusimpfung) vorzulegen.

(2) Ebenso ist der Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gem. § 20 Abs. 9 IfSG oder eine ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, vorzulegen. Liegt eine dauerhafte medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf, ist ebenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5 Öffnungszeiten

(1) Die Mittagsbetreuung in Diedorf und Anhausen hat an Schultagen zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montag bis Freitag 11.00 bis 14.00 Uhr,
verlängerte Mittagsbetreuungsgruppe Diedorf Montag bis Freitag 11.00 bis 15.30 Uhr,
verlängerte Mittagsbetreuungsgruppe Anhausen Montag bis Freitag 11.00 bis 16.00 Uhr.

(2) Die Mittagsbetreuungen bieten während den gesetzlichen Schulferien (nicht in den Weihnachtsferien und 3 Wochen in den Sommerferien) eine Ferienbetreuung an. Diese Ferienbetreuung ist gesondert zu buchen.

§ 6 Beschäftigung

Die Kinder können unterschiedlichen Beschäftigungen nachgehen (z.B. Malen, Basteln, Singen u.a.).

Die Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr beinhaltet keine Hausaufgabenbetreuung. Die zur Verfügung stehende Zeit soll genutzt werden, um die sozialen Kompetenzen der Kinder zu fördern und ein Ausgleich zum leistungsorientierten Schulalltag zu bieten. Die Förderung der Persönlichkeiten im Miteinander ist unser oberstes Ziel.

§ 7 Hausaufgaben

Die Schüler der verlängerten Mittagsbetreuungsgruppen erledigen von Montag bis Donnerstag in dem dafür festgelegten Rahmen selbständig die Hausaufgaben unter Aufsicht des Betreuungspersonals. Die Eltern werden dadurch **nicht** von ihrer Verpflichtung zur Kontrolle der Hausaufgaben entbunden.

§ 8 Krankheit, Anzeige

(1) Kinder die unter ansteckenden/übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen und müssen ggfs. abgeholt werden.
Die Mittagsbetreuung ist von der Erkrankung und der Art der Krankheit unverzüglich zu unterrichten. Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder an einer ansteckenden/übertragbaren Krankheit leiden.

(2) Erkrankungen sind der Leitung der Mittagsbetreuung unverzüglich mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung sollte angegeben werden.

(3) Personen, die an einer ansteckenden/übertragbaren Krankheit leiden, dürfen die Mittagsbetreuung nicht betreten.

(4) Wenn der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit (dies gilt auch für evtl. Läusebefall) besteht, wird das Kind vorübergehend vom Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen. Eine Wiederaufnahme ist erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich, welches besagt, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

(5) Medikamente werden an Kinder nur verabreicht, wenn vom behandelnden Arzt ein entsprechender schriftlicher Nachweis vorliegt, aus dem eindeutig die Art und Dosierung des Medikamentes hervorgeht.

§ 9 Ausschluß vom Besuch, Kündigung durch den Träger

(1) Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer mindestens zweiwöchigen Kündigungsfrist vom weiteren Besuch der Gruppe ausgeschlossen werden, wenn es
1. innerhalb der beiden letzten Monate mehr als zwei Wochen lang unentschuldigt gefehlt hat,

2. innerhalb des laufenden Gruppenjahres (Beginn: 1.9.) insgesamt mehr als vier Wochen unentschuldig gefehlt hat.

(2) Zum Ende des Gruppenjahres kann der Träger unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen kündigen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.

(3) Bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann das Kind mit Wirkung zum Monatsende vom Besuch der Gruppe ausgeschlossen werden.

Das gilt insbesondere für den Fall, dass das Besuchsgeld für die beiden letzten Monate nicht entrichtet wurde, oder dass während des letzten Gruppenjahres die rechtzeitige Entrichtung des Besuchsgeldes mehr als zweimal angemahnt werden musste.

§ 10 Kündigung durch Erziehungsberechtigte

(1) Die Kündigung durch Erziehungsberechtigte ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zulässig.

(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist bei der Leitung der Mittagsbetreuung einzureichen.

(3) Während der letzten drei Monate des Gruppenjahres ist eine Kündigung nur zum Ende des Gruppenjahres zulässig.

Ist ein Kind neu zum Gruppenbesuch angemeldet und hat der Markt Diedorf die Aufnahme bestätigt, so kann die Kündigung frühestens zum Ende des übernächsten Monats nach Beginn des Gruppenjahres erfolgen.

Sofern von den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten ein zwingender Grund für die Nichtinanspruchnahme genannt wird, der nach der Anmeldung eingetreten ist, so kann der Markt Diedorf einer Kündigung zu einem früheren Zeitpunkt entsprechen.

§ 11 Gruppenjahr

Das Gruppenjahr beginnt am 1.9. und endet am 31.8.

§ 12 Mitarbeit der Erziehungsberechtigten, Sprechstunden

Eine wirkungsvolle Betreuungsarbeit in der Gruppe hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Eltern ab. Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, die regelmäßig veranstalteten Sprechstunden zu besuchen.

§ 13 Unfallversicherung

(1) Für die Kinder der Gruppe besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß SGB VII während der Schulzeit. Für die Ferienzeit hat der Markt Diedorf eine private Unfallversicherung abgeschlossen.

(2) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe oder anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 14 Besuchsgeld

(1) Das monatliche Besuchsgeld beträgt für die Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr 52,00 €.

Für die verlängerte Mittagsbetreuungsgruppe Diedorf bis 15.30 Uhr beträgt das Besuchsgeld 62,00 € und für die verlängerte Mittagsbetreuung Anhausen 65,00 €.

Das Besuchsgeld ist für 11 Monate des Jahres zu bezahlen.

(2) Das Besuchsgeld für die Ferienbuchung beträgt bei einer Buchung bis 29 Tage pro Jahr bei

mehr als 5 h bis 6 h	69,60 €
mehr als 6 h bis 7 h	75,40 €
mehr als 7 h bis 8 h	81,20 €

Bei einer Buchung ab 30 Ferientage verdoppelt sich der jeweilige Betrag.

Die beabsichtigten Ferientage sind zu Beginn des Hortjahres bzw. bei der Aufnahme in den Hort zu buchen und sind im 12. Monat des Hortjahres (August) zu bezahlen. Näheres ist im Buchungsbeleg geregelt.

(3) Das Besuchsgeld ist auch während vorübergehender Abwesenheit zu entrichten.

(4) In den Mittagsbetreuungen Anhausen und Diedorf wird ein warmes Mittagessen (gegen Berechnung) angeboten.

(5) Die in den Absätzen 1 bis 4 genannten Entgelte können vom Markt Diedorf jedes Jahr neu festgesetzt werden.

§ 15 E r m ä ß i g u n g

Ermäßigungen können auf Antrag gewährt werden, wenn die Erhebung des vollen Entgelts unbillig wäre. Dem Antrag auf Ermäßigung des Besuchsgeldes (§ 13 Abs. 1) ist eine Bescheinigung über das Einkommen beizufügen (Gehaltsabrechnung, Lohnsteuerkarte, Einkommensteuerbescheid). Ebenso kann für die Übernahme des Essengeldes bei Voraussetzung bestimmter Kriterien ein Antrag bei der Familienstation Diedorf gestellt werden.

§ 16 F ä l l i g k e i t d e r E n t g e l t e n a c h § 13

(1) Das Besuchsgeld ist jeden 1. des Monats fällig, das Essensgeld spätestens am 10. des Folgemonats in dem das Essen in Anspruch genommen wird. Die Bezahlung ist zu bewirken durch ein SEPA-Lastschriftmandat oder in Ausnahmefällen durch Überweisung auf das Konto des Marktes Diedorf bei der VR-Bank Handels- u. Gewerbebank eG,
IBAN: DE82 7206 2152 0003 4890 00, BIC: GENODEF1MTG.

§ 17 A u s k u n f t s p f l i c h t

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, in Fällen, in denen Ermäßigung des Besuchsgeldes gewährt wurde, alle Änderungen, die Einfluss auf die Höhe der Ermäßigung haben oder zum Wegfall der Ermäßigung führen könnten, der Leitung der Gruppe unverzüglich mitzuteilen. Auf Anforderung ist durch Nachreichung von Unterlagen (vgl. § 14) nachzuweisen, dass die Voraussetzungen, unter denen die Ermäßigung gewährt wurde, nach wie vor gegeben sind.

§ 18 D a t e n s c h u t z

(1) Alle Angaben der Eltern und des Kindes werden nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben in ihrer jeweils gültigen Fassung streng vertraulich behandelt. Soweit erforderlich wird die Zustimmung der Eltern eingeholt.

§ 19 I n k r a f t t r e t e n , Ä n d e r u n g

(1) Diese Benutzungsordnung tritt am 01.03.2020 in Kraft.

(2) Der Markt Diedorf kann die Benutzungsordnung jederzeit ändern, die Änderungen gelten auch für bereits bestehende Benutzungsverhältnisse.

Diedorf, den 01.03.2020

Markt Diedorf

Peter Högg
1. Bürgermeister

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Basis)

an den Markt Diedorf, Lindenstraße 5, 86420 Diedorf

(Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren: **DE10ZZZ00000042566**)

Wir benötigen Ihre persönliche Unterschrift.

Sie können das ausgefüllte Formular auf dem Postweg an den Markt Diedorf senden oder in den Briefkasten des Rathauses einwerfen. Bei Übermittlung per Fax oder E-Mail ist das Lastschriftmandat **nicht gültig**.

**Markt Diedorf u. Gemeindewerke
Kasse
Lindenstraße 5
86420 Diedorf**

Kontoinhaber:

Name / Vorname / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort / Firmensitz

Telefon:

E-Mail:

Für Rückfragen: Tel. 08238 / 3004 - 33

SEPA-Lastschriftmandat: (Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt).

Ich/Wir ermächtige(n) den Markt Diedorf sowie den Eigenbetrieb Gemeindewerke Diedorf, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Markt Diedorf sowie den Eigenbetrieb Gemeindewerke Diedorf auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut	
IBAN (Internationale Kontonummer): 22 Stellen	IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
BIC (Internationale Bankidentifikation): 8 oder 11 Stellen	_ _ _ _ _ _ _ _ _ _
Ort, Datum	Unterschrift

↓ Bitte unbedingt ausfüllen (ggf. dem Bescheid entnehmen) ↓

Finanzadresse (FAD)	für Grundstück (Objektbezeichnung)
<input type="checkbox"/> alle anfallenden Forderungen für oben genanntes Objekt <input type="checkbox"/> Grundsteuer A/B <input type="checkbox"/> Abfallentsorgungsgebühren <input type="checkbox"/> Wasserbezug / Abwasserbeseitigung / Niederschlagswasser <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer-Vorauszahlungen <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer-Abschlusszahlungen	<input type="checkbox"/> Hundesteuer <input type="checkbox"/> Miete / Pacht <input type="checkbox"/> Friedhofunterhaltsgebühr <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte/Hort/Mittagsbetreuung <input type="checkbox"/> Essensgeld <input type="checkbox"/> Amtsblatt

nur für interne Zwecke EDV erfasst: <input type="checkbox"/> Markt <input type="checkbox"/> Gemeindewerke	Datum:	BV-Nr.:	FAD/Obj.:	
	HZ:	<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> ändern	Markt-MR:	